

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 12/2019 Korrektur zu Nr. 9/2019 vom 04.01.2019

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Westwind Hawig GmbH & Co.KG mit Sitz in 45721 Haltern am See, Im Hundel 11a mit Datum vom 17.12.2018 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ Senvion 3.6 M 140, Nabenhöhe 160 m, Rotordurchmesser 140 m, Nennleistung 3600 kW auf dem Grundstück in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern, Flur: 82, Flurstück: 5 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Flugsicherheit, Archäologie und Forstrecht ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 07.01.2019 bis 21.01.2019, während der Dienststunden zur Einsicht jeweils bei folgenden Behörden aus:

1. Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Fachbereich Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 bis 1.70 während der Dienststunden Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich ist der Bescheid auf der Internetseite der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Recklinghausen während des angegebenen Auslegungszeitraums online einsehbar.

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 17.12.2018

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Kahrs-Ude

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de